

NOTWENDIGKEITEN IN DER THÜRINGER KULTURPOLITIK

1. Kulturentwicklung

Kulturkonzept des Freistaats Thüringen

Das letzte Kulturkonzept Thüringens von 2012 ist in der Zwischenzeit überholt. Da Kultur in Thüringen ein politisches Schlüsselthema ist, erwartet der Kulturrat in den kommenden Jahren zukunftsweisende Perspektiven der Landesregierung für die transformative Weiterentwicklung der Thüringer Kulturlandschaft und die Aktualisierung der kulturpolitischen Gesamtstrategie. Dabei geht es mehr als nur um eine Bestandsaufnahme oder die Fortschreibung des bisherigen Konzepts: Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, die die Pandemie noch einmal verschärft haben, verlangen neue Fragestellungen und Ansätze für eine verantwortungsbewusste Kulturpolitik, um kulturelle Infrastruktur zu sichern, Entwicklungsbereiche zu identifizieren und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Grundlage für die Erarbeitung eines aktuellen Thüringer Kulturkonzepts ist aus Sicht des Kulturrats daher ein beteiligungsorientierter und extern moderierter Prozess des Kulturplanungsverfahrens unter Einbeziehung von Verbänden, Kommunen, Kulturschaffenden und Bürgern.

2. Inklusion & Kulturelle Bildung

Inklusion

Jeder Mensch soll an Kultur teilhaben können. Hierfür müssen konzeptionelle, baulich-technische und verkehrsinfrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen und Zugangsbarrieren abgebaut werden. Teilhabe und Diversität im Kunst- und Kulturbereich sollte durch Maßnahmen zu diversitätssensiblen Veränderungsprozessen unterstützt werden, um Benachteiligungen auf Grund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Identität abzubauen und Chancengleichheit herzustellen. Der Kulturrat fordert die Landesregierung auf, die Träger der Thüringer Kultureinrichtungen und die Kulturverbände bei der Entwicklung von Teilhabekonzepten, insbesondere auch der Personal- und Organisationsentwicklung zu unterstützen und zu fördern.

Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist Voraussetzung für Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit und Integration. Sie umfasst alle künstlerischen Sparten und kulturellen Ausdrucksformen und bedarf barrierefreier Zugänge. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Politikressorts unabdingbar, um eine lebenslange, diverse Kulturelle Bildung zu ermöglichen. Der Kulturrat Thüringen fordert, Kultureinrichtungen und -initiativen bei ihrer Weiterentwicklung zu Bildungs- und Begegnungsorten zu fördern.

Kommunen sind einer der wichtigsten Akteure in der Kulturellen Bildung. Mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie den Ausbau der Ganztagschulen kann Kulturelle Bildung nicht als freiwillige Leistung verstanden werden. In den Thüringer Bildungseinrichtungen findet kulturelle Bildung in unterschiedlichen Formaten statt. Um diese als Orte kulturellen Lebens in einer sich schnell verändernden gesellschaftlichen Realität zu sichern und zu stärken, bedarf es eines Referenzrahmens für kulturelle Bildung, der klare qualitative Standards setzt. Der Kulturrat fordert, der kulturellen Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals eine deutlich höhere Priorität einzuräumen, entsprechende Qualitätszertifizierungen zu verankern und diese in ein ressortübergreifendes und landesweites Gesamtkonzept für Kulturelle Bildung einzubetten.

3. Kulturförderung

Kommunen und Kultur

Viele Thüringer Kommunen sind nicht in der Lage, überdurchschnittliche Aufwendungen für Kultur zu erbringen und damit ihren kulturellen Aufgaben ausreichend nachzukommen. Es ist daher notwendig, den Kulturlastenausgleich weiter auszubauen und verbindlich so zu verankern, dass dessen Zuwendungen zielgerichtet zur Stützung des Kulturhaushalts der Kommunen verwendet werden müssen. In den kommunalen Kultureinrichtungen und Kulturverwaltungen ist es erforderlich, hauptamtliche Strukturen zu schaffen, mit qualifiziertem Personal zu besetzen und eine tarifgerechte Entlohnung zu gewährleisten. Zudem müssen Kommunen auch in Phasen der Haushaltssicherung in die Lage versetzt werden, kulturelle Aufgaben zu erfüllen.

Vergütung

Im Freistaat Thüringen gibt es vielfältige kulturelle Angebote in hoher Qualität. Fachpersonal und Dozenten arbeiten überwiegend in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Der Kulturrat Thüringen fordert die angemessene Honorierung kultureller und künstlerischer Tätigkeiten sowie die nachhaltige Förderung von ehrenamtlichem Engagement in kulturellen Vereinen und Initiativen als in der Fläche und vor Ort oftmals einzig vorhandenen Trägern von Kultur.

Kulturelles Erbe erhalten – Kunst und Kultur der Gegenwart fördern

Die Thüringer Kulturlandschaft ist in ihrer Dichte des kulturellen Erbes einzigartig in der Bundesrepublik. Eine verantwortungsvolle Kulturpolitik muss dieser Tatsache Rechnung tragen. Die Förderung des kulturellen Erbes darf jedoch nicht dazu führen, die Entwicklung der zeitgenössischen Kunst und Kultur zu vernachlässigen. Die Förderung innovativer und modellbildender Projekte muss daher aus Sicht des Kulturrats jederzeit fokussiert bleiben. Dazu gehört auch die Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen in den Bereichen der Kreativwirtschaft und Freien Szene: So fordert der Kulturrat Thüringen die Errichtung eines Produktionshauses der Freien Theaterszene und den Ausbau der institutionellen Förderung soziokultureller Einrichtungen auch seitens des Freistaats.

Kultureinrichtungen modernisieren

Der Kulturrat Thüringen begrüßt die Sanierung wertvoller kulturhistorischer Substanz und deren kulturelle Bespielung. Es gilt, diese Gebäude nachhaltig mit kulturellem Leben zu füllen und zu Erlebnisräumen zu entwickeln. Für diese Kultureinrichtungen sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um qualifizierte Konzepte umsetzen zu können. Der Kulturrat regt an, bestehende und neue kulturelle Veranstaltungsformate (Bsp. „Thüringer Burgen- und Schlössersommer“) an kulturhistorisch bedeutenden Orten durch die Landesregierung zu bündeln und zu finanzieren.

Kulturtourismus

Der Kulturtourismus ist Bestandteil der Thüringer Kultur. Die einseitige Konzentration auf kulturelle Leuchttürme spiegelt die kulturelle Vielfalt Thüringens nicht angemessen wider. Der Kulturrat fordert auch weiterhin ressortübergreifende Herangehensweisen und aktive Kooperationen mit den Kulturakteuren in der Fläche und vor Ort, etwa im Rahmen von Themenjahren, multilokalen Festivalformaten oder der Entwicklung von gemeinsamen, vernetzten kulturtouristischen Produkten.

Projektförderung

Die vielfältige kulturelle Projektarbeit prägt seit Jahrzehnten das lebendige Thüringer Kulturleben. Unzureichende Budgets und geringe Planungssicherheit verhindern eine dynamische Weiterentwicklung. Für die nachhaltige Kulturförderung ist es notwendig, dass das Budget für Projekte erhöht

und eine mehrjährige Förderung, etwa im Rahmen von Konzeptionsförderungen, ermöglicht wird. Darüber hinaus gilt es, die Richtlinie für das Programm zur Förderung kultureller Leitungskräfte (früher Projektmanagerprogramm) zu profilieren und zu modernisieren, um das Programm zu stärken und zu verstetigen.

Institutionelle Förderung der Landesverbände

In Thüringen gibt es bislang nur einzelne institutionell geförderte kulturelle Dachverbände. Andere Landesverbände leisten über viele Jahre eine vergleichbare Arbeit in unsicheren Strukturen.

Der Kulturrat Thüringen arbeitet ständig an der Vernetzung sowie an der Klärung von Zuständigkeiten und Zuschnitten dieser Verbände und fordert im Gegenzug von der Landespolitik einen Ausbau der institutionellen Förderung der kulturellen Landesdachverbände.

4. Nachhaltigkeit & Digitalität

Digitalisierung

Der Kulturrat begrüßt die Digitalisierungsinitiativen des Freistaats für Kulturgüter und das Digitale Kultur- und Wissensportal Thüringens, deren Fortführung und Erweiterung. Die Wahrnehmung von Kunst und Kultur mit allen Sinnen, virtuell und am Original, muss gefördert, Teilhabe durch digitale Vermittlungsangebote ermöglicht werden. Dafür ist es notwendig, in den Thüringer Kultureinrichtungen die technische Infrastruktur zu modernisieren und personell zu untersetzen.

Nachhaltigkeit

Das Thema Nachhaltigkeit ist dem Kulturrat ein wichtiges Anliegen. Er vertritt dabei ein breites Verständnis von Nachhaltigkeit, nicht nur im Bereich des Klimaschutzes, sondern insbesondere auch in der Personal- und Organisationsentwicklung: Als Pionier für BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) in der Kultur unterstreicht der Kulturrat die Bedeutung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung. Um zukünftige Nachhaltigkeitsziele, Standards und Handlungsempfehlungen für Kultureinrichtungen und Akteure zu formulieren, fordert der Kulturrat, die Kosten für ökologische und ökonomische Rahmenbedingungen in Landesförderungen zu berücksichtigen.

Stadt- und Regionalentwicklung

Auch ohne eine in Thüringen seit vielen Jahren überfällige Gebietsreform bleibt die schwerpunktmäßige und nachhaltige Förderung von Kultur ein integraler Bestandteil von Stadt- und Regionalentwicklung. Der Kulturrat ist überzeugt: Eine gezielte Kulturentwicklung des Freistaats und der Kommunen erschöpft sich nicht nur in der Imagebildung oder Umlagerentabilität weicher Standortfaktoren der (Kreativ)Wirtschaftsförderung, sondern bietet inklusive Orte und Räume des öffentlichen und demokratischen Diskurses sowie der resilienten Belebung der ländlichen Räume und (Innen)Städte.

5. Politische Steuerung

Gesetze

Die Kulturausgaben des Freistaats haben sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt und verweisen auf die Bedeutung der Kultur als Standortfaktor und Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die kulturellen Spartenetze bilden jedoch in Thüringen die Gesamtheit der kulturellen Infrastruktur und ihre hohe Bedeutung nur ungenügend ab. Der Kulturrat Thüringen fordert die gesetzliche Verankerung von Musik- und Jugendkunstschulen als klares Bekenntnis zu diesen wichtigen Orten kultureller Bildung in den Thüringer Regionen. Der Kulturrat hält es darüber hinaus für notwendig, auf dem Weg der

Schaffung weiterer Spartengesetze oder analoger Steuerungsinstrumente den unterbrochenen Diskurs für ein Thüringer Kultugesetz fortzuführen und weitere Bereiche der Kultur perspektivisch in einem Kultugesetzbuch landesgesetzlich zu verankern.

Ressortübergreifende Zusammenarbeit der für Kultur verantwortlichen Ministerien

Kultur ist ein Bindeglied in unserer Gesellschaft. Die Kommunikation zwischen den für Kultur, Bildung, Wissenschaft und Gesundheit verantwortlichen Ministerien erscheint dem Kulturrat jedoch nicht optimal. Die Erfahrungen aus den letzten Legislaturperioden und der Coronapandemie haben dies immer wieder gezeigt. Da Kultur in Thüringen Verfassungsrang besitzt und demzufolge eine Querschnittsaufgabe aller Ministerien / der Landesregierung ist, präferiert der Kulturrat die Präsenz der Kultur in der Staatskanzlei. Dies setzt allerdings voraus, dass eine enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Politikressorts und die interministerielle Kommunikation stattfindet.

Der Vorstand des Kulturrats Thüringen
Weimar, 13. September 2021

Kontakt

Kulturrat Thüringen e.V./ Rudolf-Breitscheid-Straße 4/ 99423 Weimar/ Telefon: 03643.4573865/ Mobil: 0152.05643482
info@kulturrat-thueringen.de/ www.kulturrat-thueringen.de/ <https://kulturkontakte-thueringen.de/>

Hintergrund

Der Kulturrat Thüringen e.V., in dem sich sechszehn kulturelle Verbände regelmäßig beraten, wurde im Februar 2011 gegründet. Sein Ziel ist es, der Kultur im Freistaat eine angemessene öffentliche Geltung zu verschaffen und deren Entwicklung zu fördern.

Mitglieder

Architektenkammer Thüringen
BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik, Landesverband Thüringen
Deutschen Bibliotheksverband e.V., Landesverband Thüringen
Deutscher Bühnenverein, Landesverband Thüringen
Heimatbund Thüringen e.V.
LAG Jugendkunstschulen Thüringen e.V.
LAG Soziokultur Thüringen e.V.
LAG Spiel und Theater in Thüringen e.V.
Landesmusikrat Thüringen e.V.
Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V.
Thüringer Kulturamtsleiter*innenkonferenz
Thüringer Literaturrat e.V.
Thüringer Museumsverband e.V.
Thüringer Theaterverband e.V.
Verband Bildender Künstler Thüringen e.V.
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Landesverband Thüringen

Vorstand

Der Vorstand besteht aus je einem entsandten Vertreter der Mitgliedsverbände.

Präsidium

Jonas Zipf (Präsident)/ Petra Rottschalk (Vizepräsidentin)/ Dr. Gideon Haut (Vizepräsident)

Geschäftsführerin

Sandra Werner